

Intelligenz Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 40.

Dienstag den 18. Mai 1847.

Ein Leben voller Sonne nur,
Taugt nichts, ist wieder die Natur;
Nur Engeln lacht die Freude ewig süß:
D träume niemals Dir ein Paradies!

Oberamtliche Verfügungen

Der Ausschuß
der K. Kommission in Getreide-Angelegenheiten
an
sämmtliche Ober- und Cameralämter.

Schon im vorigen Jahre ist häufig die bedauerliche Wahrnehmung gemacht worden, daß bei der Verwendung der von den Cameralamtskassen abgegebenen Subsistenzfrüchte nicht mit der nöthigen Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit verfahren wurde und daß namentlich die Art der Austheilung im Einzelnen öfters zu einer - in Zeiten der Noth doppelt zu beklagenden ganz unwirtschaftlichen Verwendung der Früchte geführt hat.

Um so dringender mußte man sich in diesem Jahre, wo die Theuerung aller Lebensmittel auf einen weit höheren Grad gestiegen ist, dazu aufgefordert finden, auf eine sparsamere und zweckmäßigere Verwendung der verfügbaren Vorräthe mit allem Eifer hinzuwirken, als welche sich nach vielfältigen Erfahrungen die Vermahlung der Früchte und Austheilung an die einzelnen Bedürftigen in Mehl und Brod bewährte, und zwar in solchem Grade bewährte, daß bei diesem Verfahren mit demselben Quantum Frucht fast doppelt so weit gereicht wird, als bei der Austheilung von Getreide.

Zu seinem größten Bedauern muß aber der Ausschuß täglich wahrnehmen, daß seine hierauf fortwährend gerichteten dringenden Ermahnungen an die Gemeindebehörden noch in vielen Orten gänzlich unbeachtet bleiben, ja daß oft als einziger Grund der Nichtbeachtung lediglich die größere Mühe und Umständlichkeit des empfohlenen zweckmäßigeren Verfahrens oder gar nur Widerwille einzelner Empfänger angegeben wird, während doch bei dem außerordentlich gesteigerten Andrang an die in demselben Grade abnehmenden Vorräthe allenthalben die größte Sparsamkeit geboten ist.

Unter solchen Umständen ist es, und zwar lediglich im Interesse der Hülfbedürftigen selbst und mit Rücksicht auf die wohl ins Auge zu fassende Zeit von noch 3 - 4 Monaten bis zur Ernte, für durchaus unumgänglich erachtet worden, ferner nur unter der Bedingung Subsistenzfrüchte zu bewilligen, daß die Gemeinden das Empfangene vermahlen und in Mehl oder Brod in angemessenen Portionen den Einzelnen abgeben.

Indem man dieß dem Ober- und Cameralamt eröffnet, wird das Oberamt beauftragt, hiernach die Gemeindebehörden, welche auf bereits eingereichte Gesuche noch Entschliebung zu erwarten haben, oder noch in den Fall kommen, Gesuche um Subsistenzfrüchte einreichen zu müssen, in geeigneter Weise zu befehlen und ihnen insbesondere auseinander zu setzen, daß hiedurch eine weitere Beschränkung der Fruchtabgaben, als die Umstände dringend gebieten, keineswegs beabsichtigt, vielmehr gerade die möglichst ausreichende Befriedigung des Bedarfs gesichert werden wolle.

Im Uebrigen vertraut man zu dem Oberamt, daß es die genaue Erfüllung der gedachten Bedingung mit Nachdruck überwachen werde.

Stuttgart den 7. Mai 1847.

Ergenzinger.

Die vorstehende Entschliessung wird den Gemeinde-Behörden des Bezirks zur Kenntnissnahme gebracht und zur Beachtung nachdrücklichst empfohlen.

Waiblingen den 17. Mai 1847.

K. Ober- und Cameralamt.
Häberlen. Keller.

Waiblingen. (Bekanntmachung an die Orts-Vorsteher in Betreff der Errichtung von Sicherheitswachen zu Sicherung des Eigenthums und Lebens der Bürger.) Unter Hinweisung auf die Verordnung vom 13. Mai d. J. (Reg.-Bl. S. 183.) werden die Vorsteher derjenigen Gemeinden, woselbst eine Störung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit und Angriffe auf Personen oder Eigenthum zu besorgen ist, somit die Errichtung besonderer Sicherheitswachen nothwendig scheinen sollte, zur gleich baldigen Anzeige ans Oberamt andurch aufgefordert. Den 17. Mai 1847. K. Oberamt. Häberlen.

Waiblingen. (An die Orts-Behörden.) Nach allerhöchstem Befehl haben sich sämtliche beurlaubte Soldaten, welcher Wassen-Gattung sie auch angehören mögen, in dem Falle, wenn Unruhen entstehen sollten, ohne Aufenthalt vor dem Rathhause ihres Orts zu sammeln und der Orts-Obrigkeit zur Verfügung zu stellen, oder, wenn sie in einem Garnisons-Ort sich befänden, unverweilt in die nächst gelegene Kaserne zu eilen.

Die Orts-Behörden haben dem zu Folge sämtliche ortsangehörige beurlaubten Soldaten, nach den einzelnen Regimentern abgesondert, unverzüglich zu verzeichnen und den Anwesenden jenen Befehl persönlich, bei den im Ausland Abwesenden aber den Eltern oder nächsten Anverwandten, welche für sichere Mittheilung an den Soldaten verantwortlich gemacht werden, unter dem ausdrücklichen Bedrohen zu eröffnen, daß jeder diesem bestimmten Befehle zuwiderhandelnde Beurlaubte sogleich vom Orts-Vorsteher an das Regiment zur Bestrafung eingeliefert werden muß.

Eröffnungskirkunden, gleichfalls für jedes Regiment abgesondert, sind, verbunden mit der Anzeige über den Aufenthalts-Ort der im Inland Abwesenden, unfehlbar binnen

zehn Tagen

hierher einzusenden.

Den 17. Mai 1847.

K. Oberamt. Häberlen.

Waiblingen. (Abhaltung einer Amts-Versammlung.)

Am Mittwoch, den 26. d. M. Morgens 7 Uhr wird eine Amts-Versammlung abgehalten, bei der Folgendes verhandelt werden wird:

- 1.) Berathung des Amts-Corporations-Etats 1847/48.
- 2.) Prüfung der Amts-Vergleichungs-Consignation p. 1846/47.
- 3.) Regulirung der Amts-Vergleichungs-Taren p. 1847/48.
- 4.) Vorlage der 1/2 jährigen Uebersicht über Einnahmen und Ausgaben der Amts-Pflege.
- 5.) Wahl des Amts-Versammlungs-Ausschusses p. 1847/48.
- 6.) Anträge des landwirthschaftlichen Vereins wegen anderwärtiger Verwendung der zur Hebung der Mind.-Vieh-Zucht bestimmten Gelder.
- 7.) Beschlüsse wegen des Vicinal-Strassen-Wesens.
- 8.) Vertheilung von Mehl aus 150 Scheffeln Waizen und Roggen.
- 9.) Wahl der Gerichts-Beisitzer.

Die sämtlichen Orts-Vorsteher und die andere Amts-Versammlungs-Deputirte von Waiblingen 3., von Endersbach 1., von Großheppach 1., von Winnenden 2. werden aufgefordert, dieser Amts-Versammlung anzuwohnen. Den 17. Mai 1847. K. Oberamt.

Cameralamt Waiblingen. (Die Abgabe der Besoldungs-Früchte von dem Cameralamt-Kasten betreffend.) Da es in der höhern Absicht liegt bei der fortwährenden Theuerung aller Lebensmittel keinen Weg untersucht zu lassen, welcher geeignet ist, die verkäuflichen Frucht-Vorräthe zu vermehren, und in die Consumtion zu bringen, so hat das K. Finanz-Ministerium genehmigt, daß die von den Cameralkästen abzureichenden Fruchtbesoldungen auf das erste Quartal 1847/48 also pro 1. Juli bis letzten Septbr. 1847 sogleich nach dem Jahres-Fruchtsurz abgegeben werden dürfen.

Die unterzeichnete Stelle wird daher heuer, ausnahmsweise, den Fruchtsurz früher vornehmen, und den diesseitigen Besoldeten dadurch die Gelegenheit verschaffen, daß die Abfassung der angeführten Quartalbesoldung vom 3. Juni d. J. an erfolgen kann.

Den 14. Mai 1847.

K. Cameralamt. Keller.

Bekanntmachungen.

Winnenden. Die Mitglieder des landwirtschaftlichen Vereins werden in Kenntniß gesetzt, daß aus Saamen gezogene Kartoffel-Pflanzen nunmehr in dem hiesigen Schloßgarten zu haben sind.

Diesenigen, welche mit der Anpflanzung solcher Setzlinge einen Versuch zu machen beabsichtigen, wollen sich innerhalb der nächsten 6 Tage bei dem Unterzeichneten melden.

Den 14. Mai 1847.

Hofkammeralverwalter
Kornbeck.

Waiblingen. Die Holz-Aufuhr im Stadt-Wald ist zum großen Nachtheil der forstwirtschaftlichen Rücksichten bis jetzt noch nicht beendigt worden.

Den Käufern wird nun eine letzte Frist von 8 Tagen anberaunt, nach deren Einlauf die angebrohte Strafe angesetzt werden muß.

Den 17. Mai 1847.

Stadtschultheißenamt.

Winnenden. Die unterzeichnete Stelle sieht sich veranlaßt, den hiesigen Bürgern, welche durch freiwillige Dienstleistung Vereinnwilligkeit, aufmerksame und treffliche Haltung viel dazu beigetragen haben, daß während der jüngsten in einigen Gegenden des Landes vorgefallenen beklagenswerthen Ereignisse, — auf dem vorletzten und letzten hiesigen sehr zahlreich besuchten Fruchtmarkt die Ruhe und Ordnung keinen Augenblick gestört, oder auch nur getrübt worden ist, öffentlichen Dank auszusprechen und dabei das verkehrende Publikum zu benachrichtigen, daß auch für die nächste Zeit ähnliche geräuschlose Ueberwachungs-Maasregeln ergriffen sind.

Den 14. Mai 1847.

Stadtschultheißenamt.

Dypelsbohm. (Gläubiger-Aufruf.)
In der aufergerichtlich erledigten Schuldsache des Jg. Ludwig Pfeiderer, Bäckers und Gassenwirths in Dypelsbohm, werden noch die etwaigen unbekanntten Gläubiger desselben hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche bei der unterzeichneten Stelle innerhalb der nächsten 15 Tagen anzumelden und zu beweisen, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie bei der nun vorzunehmenden Haus- und Güter-Kauffchillings-Berweisung unberücksichtigt blieben und aus der gegenwärtigen Masse nichts erhielten.

Den 10. Mai 1847.

K. AmtsNotariat Winnenden.
Rieger.

Waiblingen.

(Spar- und Leihkasse)

Zu Unterstützung des Mittelmanns und zu Schaffung einer Gelegenheit, der kleineren Ersparrnisse hiesiger Handwerksgehülften und Dienstboten, nutzbringend anzulegen, haben sich mehrere hiesige Einwohner zu Gründung einer Spar- und Leihkasse vereinigt. Dieselbe beschränkt sich jedoch nur auf die hiesige Einwohnerschaft und wird gegen landläufige Verzinsung und gegen die nöthige Sicherheit, welche theils in Unter- oder Faustpfänder theils in Leistung tüchtiger Bürgschaft bestehen kann, kleinere Anlehen, in dem Betrage von 1 — 25 fl. auf die Zeit von 3 bis 6 Monaten, machen. Die Vereinsmitglieder begnügen sich für ihre eingelegten Capitalien mit einem Jahreszins von 4½ pCt., und haben sich statutenmäßig verbunden jeden weiteren Ertrag der gleichzeitig errichteten Spar-Kasse zufließen zu lassen. Zu Besorgung der Anlehen hat die Gesellschaft einen Ausschuß von 3 Mitgliedern erwählt, welcher sich an jedem Donnerstag einer Woche Mittags zwischen 1 und 2 Uhr und erstmals den 20. Mai d. J. auf hiesigem Rathhaus versammeln und die etwaigen Anlebens-Gesuche entgegennehmen wird. Nur in dringenden Fällen, können dieselben auch außer dieser Zeit, bei dem unterzeichneten Vorstand angebracht werden.

Alle diejenigen Freunde der Wohlthätigkeit, welche nun Lust haben, auch unseren hiesigen — durch die gegenwärtige Zeit der Noth besonders gedrückten — Mittelstand durch ihren Beitritt, mit weiteren Geldmitteln zu unterstützen, sind freundlich willkommen, und können das Nähere der Statuten bei dem unterzeichneten Vorstande erfahren.

Im Namen der Mitglieder der Spar- und Leih-Casse der Vorstand:

Stadtschultheiß Steinbuch.

Waiblingen.

(Spar-Casse.)

Mit Beziehung auf die vorstehende Bekanntmachung haben wir die, mit der von uns errichteten Leih-Casse verbundene, Spar-Casse heute eröffnet, und erlauben uns deshalb an die hiesigen Dienstherrschaften, die angelegentlichste Bitte zu richten, ihre Dienstboten auf dieses gemeinnützige Institut aufmerksam zu machen.

Die Einlagen, welche von 30 fr. an, aufwärts zu machen sind, werden, sobald sie die Summe von 2 fl. erreicht haben, je vom Ersten des folgenden Monats mit 4 Prozent verzinst und ist der Cassier Buchhalter Schnizer zu deren Empfangnahme jeden Nachmittag zwischen 1 und 2 Uhr

bereit. Neben dieser Zinsenvergütung hofft die Gesellschaft von ihrem etwaigen Ueberschuß der Leihkasse, angemessene Prämien an diejenigen vertheilen zu können, welche nach dem Grade ihres Lohnes, den häufigsten Gebrauch von der Anstalt gemacht haben.

Die Rückzahlung der Einlagen, kann bei Posten von

1 — 5 fl. täglich,
5 — 15 fl. nach 8 Tagen,
15 — 25 fl. nach 14 Tagen, und
von 25 — 100 fl. nach 8 Wochen
je vom Tage der Kündigung an, gerechnet, nebst Zinsen verlangt werden, und sollten die Mittel der Cassé eine frühere Rückzahlung erlauben, so kann dieselbe noch bald erfolgen.

Möge nun diese Anstalt fröhlich gedeihen, und unsere gut gemeinte Absicht zahlreichen Anhang finden.

Den 12. Mai 1847.

Im Namen der Mitglieder der Spar- und Leih-Cassé der Vorstand:
Stadtschultheiß Steinbuch.

Waiblingen. Der Unterzeichnete ist beauftragt 2 Bril. 4 R. Baumgut in der Spittelhalben entlang an der Straße, wo mehrere Bäume an die Straße gesetzt werden können, die Hälfte mit Einkorn angeblümt ist zu verkaufen durch
Christian Eisele, Schlofer.

Waiblingen. Der Unterzeichnete beabsichtigt $\frac{1}{2}$ Morgen Gras- und Baumgut in der Spittelhalben mit

4 Birnbäumen,
7 Apfelbäumen und

17 Zwetschgenbäumen welche einen schönen Ertrag versprechen, zu verkaufen. Die Kaufs-Liebhaber können am Pfingstmontag Nachmittags in meinem Hause einen Kauf abschließen.
Carl Kauffmann.

Waiblingen. (Geld Gesuch.)

Ein Hofguts-Besitzer in einem Ort bei Winnenden sucht gegen ganz gut zweifache Versicherung zu 5 pCt. 700 fl. als Antehen aufzunehmen. Das Nähere sagt die Redaction.

Waiblingen. Es wird in ein hiesiges Haus ein Mädchen von 16 bis 18 Jahre alt, in Dienst aufzunehmen gesucht. Wer? sagt die Redaction.

Waiblingen. Gutes Baumwachs zum Impfen ist zu haben bei

Witwe Eiselein.

Waiblingen. Eine Anzahl rostiger Sensen, für deren Güte garantirt wird, verkauft zu herabgesetzten Preisen
C. Sprösser.

Waiblingen. (Geld Antrag.) Es können 100 fl. Pflegschaftsgelder sogleich und 200 fl. bis Jacobi gegen gesetzliche Sicherheit ausgeliehen werden von

Eisele, Bortenmacher.

Waiblingen. Der Unterzeichnete verkauft oder verpachtet im Auftrag der Gottliebin Fischer $2\frac{1}{2}$ Viertel 1 Achet Acker mit ewigem Alee, im Fohndacker, ferner
2 Viertel im Rommelshäuserweg. Die Kaufs-Liebhaber können täglich Käufe abschließen mit
G. Klingler

Waiblingen. (Haus Verkauf.)

Unterzeichneter hat den mittlern Stock von seinem in der kurzen Gasse neu erbauten Haus für 1200 fl. verkauft, bestehend in 3 in einander gehenden Zimmern nebst Küche und Speisekammer, 2 Kammern, die Hälfte vom großen Keller, Platz zu einer Dungele und Schweinestall; das Drittel auf Martini baar und das Uebrige in 2 verzinlichen Zielern.

Der Aufstreich ist auf den 31. Mai bestimmt, wozu die etwaigen Liebhaber eingeladen werden.
Ipsier und Steinhauermeister Rink.

Waiblingen. Zur Aufführung der Steine zu den Dohlen an der neuen Straße nach Stuttgart, suche ich einige Fuhrleute wobei jeder 8 bis 11 fl. täglich verdienen kann. Die Steine müssen aber sogleich aufgeführt werden, zur alsbaldiger Bezahlung wird garantirt.

Christian Rink.

Waiblingen. Einen großen noch guten Einschlag mit Eisen beschlagen, worin bei drei Scheffel Früchten aufbewahrt werden können, hat zu verkaufen

Carl Kauffmann.

Kurs für Goldmünzen.

Neue Louisd'or	11 fl. — kr.
Friedrichsd'or	9 fl. 50 kr.
Zolländische ZehnguldenStücke	9 fl. 56 kr.
ZwanzigfrankenStücke	9 fl. 30 kr.
Dukaten Württembergische	
v. J. 1840, im festen Kurs	5 fl. 45 kr.
b) alle übrigen Dukaten	5 fl. 35 kr.

Stuttgart den 15. Mai 1847.

K. StaatsKassenVerwaltung.